



## Goolcito AGB | Und Platzordnung für Einzelpersonen

- Teilnahmebedingungen:** Das Soccer Master „Goolcito“ Spiel/Turnier erfolgt auf eigene Gefahr u. Risiko. Die SportlerInnen selbst (Erziehungsberechtigte) haften für selbstverschuldete Unfälle/Schäden.
- Sicherheitseinweisung:** Das zulässige Alter eines Teilnehmers ist nach deren Lichtbildausweis (Schulausweis oder Geburtsurkunde) zu kategorisieren. Falls die TeilnehmerInnen Ausrüstung ausgeborgt haben, müssen sie sie wieder retournieren. Die Ausrüstung muss nach Anweisungen des Personals benutzt werden und darf nicht an anderen Personen übertragen werden. Das Gelände darf mit den ausgeliehenen Ausrüstungen nicht verlassen werden.
- Ausrüstung:** Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet nur unsere Bekleidung während eines Spieles, sowie die passende Ausrüstung für das Spielfeld zu tragen (wenn es sie gibt und Vorgeschrieben wird)
- Sicherheit:** Es dürfen während eines Spieles keine Gegenstände mitgeführt werden, die durch Herunterfallen andere TeilnehmerIn oder sich selbst gefährden können. Diese Gegenstände müssen vor Spielbeginn gesperrt werden. Der Verein oder das Unternehmen übernehmen für deponierte oder verlorene Gegenstände, sowie für defekte an Gegenstände / Bekleidung / Schuhwerk keine Haftung. Im gesamten Gelände gilt Rauchverbot, sowie Drogen- Alkoholverbot.
- Haftung:** Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen werden die betroffenen Personen vom Besuch aller Veranstaltungen des Vereines oder des Unternehmens gewarnt, gesperrt oder ausgeschlossen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahme oder Gebühren. Der Verein oder das Unternehmen übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Schäden auf Grund von Zuwiderhandeln oder Verstöße gegen die Anweisungen.
- Zahlungsbedingungen:** Der Verein oder das Unternehmen behalten sich das Recht vor die Anlage aus Sicherheitsgründen (Witterungsbedingungen, schwerwiegenden Aggressionen, u. ä.) zu sperren, es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahme oder Gebühren. Beendet ein/e TeilnehmerIn oder BesucherIn die Teilnahme oder der Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, so erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahme und Gebühren.
- Einverständniserklärung:** Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt an keinen physischen/psychischen Krankheiten zu leiden, sowie nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen. Schwangeren Frauen ist die Teilnahme auf Grund des Gesundheitsrisikos nicht erlaubt.
- Minderjährige:** die Minderjährigen TeilnehmerInnen müssen die Einverständniserklärung von einer erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen und bei uns vor die Auslosung vorlegen. Durch die Unterschrift die/der Erziehungsberechtigte/n bestätigt diese(r), die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und die Kinder/Jugendliche über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt zu haben. Eltern haften für ihre Kinder.  
Mit dieser Unterschrift erklären sich auch einverstanden, dass die gegebenen Daten für Werbe- und Marketingzwecke des Vereines oder des Unternehmens verwendet werden.
- Foto- und Videoaufnahmen:** Der Verein oder das Unternehmen behalten sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto,- Videoaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein/e TeilnehmerIn oder dere/r Erziehungsberechtigte damit nicht einverstanden sein, hat er dies mindestens einen Tag vorher schriftlich mitzuteilen. Es gilt während jedem Programm oder Event des Vereines oder des Unternehmens für die gesamte Anlage ein Foto- und Videoaufnahmeverbot, ausgenommen unserem Personal oder die Besitzer eines schriftlichen Erlaubnis des CEO.
- Aufenthaltsdauer:** alle Programme oder Veranstaltungen werden zwischen eine Stunde und 7 Monate, je nach Altersklasse und Event durchgeführt.



**11. Verschwiegenheitserklärung:** Die TeilnehmerInnen verpflichten sich der Verschwiegenheit: alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die sie direkt oder indirekt zur Abwicklung der Teilnahme erhalten. Informationen die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren die die Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergeben können.

Die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihnen anvertraut oder die ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt wurden sind, während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dürfen nicht an Dritte offenbaren oder unbefugt für eigene Geschäftszwecke verwerten.

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich alle ihnen direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vereines oder des Unternehmens an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen durch die TeilnehmerInnen, werden die betroffenen mit sofortiger Wirkung von aller Goolcito Veranstaltungen ausgeschlossen. Die durch das Spielen erreichte Punkte für deren Marktwert, werden aberkannt und daher NICHT ausbezahlt. Darüberhinaus, besteht das Recht, die sofortige Herausgabe sämtlicher überlassener vertraulicher Informationen, einschließlich Kopien aller Kopien, Abschriften jeder Art etc., zu verlangen oder den Nachweis der Unbrauchbarmachung einzufordern. Die TeilnehmerInnen haften in vollem Umfang für Missbrauch und Weitergabe der zur Verfügung gestellten Daten, bzw. die TeilnehmerInnen haften für alle Schäden, die dem Verein, Unternehmen und Partnern durch Verletzung dieser Vertraulichen Pflichten entstehen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt dem Internationalen Recht.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verschwiegenheitserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Vereinbarung, die die Vertragsparteien vereinbart hätten, um den gleichen Erfolg zu erzielen. Dies gilt für Vertragslücken entsprechend.